

Bau- und Umweltschutzdirektion  
Rheinstrasse 29  
4410 Liestal  
Per E-Mail an: [denkmalpflege@bl.ch](mailto:denkmalpflege@bl.ch)

Liestal, 12. September 2014

## **Vernehmlassung zur Änderung des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes LRV-Entwurf zur Umsetzung der Motion 2009/259**

Sehr geehrter Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Änderung des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes Stellung zu nehmen.

Die in der Motion monierte Rechts- und Planungsunsicherheit in der Auslegung und Umsetzung der heute gültigen gesetzlichen Vorgaben finden auch wir stossend.

Der Ermessensspielraum der zuständigen Behörden geht zu weit.

Aus diesen Gründen begrüssen wir grundsätzlich eine Gesetzesänderung im Sinne der Motion 2009/259.

In Zukunft soll es möglich sein, sich vor dem Kauf oder Umbau einer Liegenschaft verlässlich informieren zu können, ohne ein komplettes Baugesuch einreichen zu müssen. Wir regen an im DHG die Grundlage für eine neue Verordnung zu schaffen, welche den Ermessensspielraum der Beurteilungsbehörden einschränkt. In der Verordnung sollen klarere Regelungen festgehalten werden, welche die Praxis widerspiegeln um Investoren Planungssicherheit zu geben. Damit wird eine wie in der Motion geforderte bessere Rechtsgleichheit geschaffen.

Zu den einzelnen Paragraphen:

§2 Abs.4 schlagen wir eine Präzisierung vor:

Es ist eine zeitgemässe Nutzung der Kulturdenkmäler unter Berücksichtigung der aktuellen technischen und energetischen Anforderungen zu ermöglichen, sofern dadurch deren Fortbestand nicht entscheidend gefährdet wird.

§7 Abs. 5 (neu) soll eingefügt werden:

Massnahmen, die nicht den Schutzziele widersprechen und mit kleinem Aufwand entfernt werden können werden erlaubt.

§9 Abs.2 Ist in einer zu erstelenden Verordnung zu präzisieren

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christina Hatebur'.

Christina Hatebur  
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft

*Diese Vernehmlassungsantwort wurde von Christine Gorrengourt, Landrätin, Ettingen, verfasst.*